

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Gemeinde Apen



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung	- 7 -
1.5.2 Haushaltsplan	- 7 -
1.5.3 Ausführung des Haushaltsplans	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 8 -
2.1 Allgemeines	- 8 -
2.2 Buchführung	- 8 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen	- 9 -
2.4 Internes Kontrollsystem	- 10 -
2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 10 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 10 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 10 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 11 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 11 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	- 13 -
3.5 Ergebnisrechnung	- 13 -
3.5.1 Allgemeines	- 13 -
3.5.2 Jahresergebnis	- 14 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich	- 14 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 15 -
3.6 Finanzrechnung	- 15 -
3.6.1 Allgemeines	- 15 -
3.6.2 Finanzlage	- 16 -

3.7	Anhang	- 16 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 17 -
4.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 18 -
5.	Bestätigungsvermerk.....	- 19 -
6.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 21 -
7.	Anlagen	- 22 -
7.1	Bilanz zum 31.12.2022	- 22 -
7.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022.....	- 23 -
7.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022	- 24 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
u. a.	unter anderem

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Apen hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der Fassung vom 07.05.2025, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 07.05.2025 wurde dem RPA am 07.05.2025 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 09.06. bis 04.07.2025 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Apen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde für das Prüfungsjahr 2022 in einer von dem üblichen Prüfungsvorgehen abweichenden verkürzten Form vorgenommen, um die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse zu unterstützen.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Weniger wesentliche und weniger risikobehaftete Teilbereiche wurden im Rahmen der verkürzten Prüfung nicht betrachtet.

Demzufolge war die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass dennoch eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss hinsichtlich seiner maßgeblichen Themenfelder rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir überwiegend analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Einzelfallprüfungen sind nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in einem reduzierten Umfang erfolgt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 01.07.2025 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 2022 lag die Niederschrift des Beschlusses noch nicht vor. Entsprechend konnte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 für diesen Prüfungsbericht noch nicht berücksichtigt werden.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Apen vom 27.05.2025 war eine Prüfungsfeststellung aufgeführt.

01	Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wurde der Gemeinde nach Abschluss der städtebaulichen Maßnahmen ein Straßengrundstück mit Straßenaufbau unentgeltlich übertragen. Eine entsprechende Erfassung der beiden Anlagen und der korrespondierenden Sonderposten ist in der Anlagenbuchhaltung jedoch nicht erfolgt. Somit wird das Vermögen der Gemeinde nicht gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO vollständig ausgewiesen.
----	---

Die Prüfungsfeststellung bezog sich auf das Jahr 2021. Eine Korrektur soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen, sodass im Jahresabschluss 2022 das Vermögen weiterhin nicht vollständig ausgewiesen wird.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 30.12.2021.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.209.300,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.060.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.900.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

Im Haushaltsjahr 2022 war eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 beschlossen und mit Schreiben vom 28.07.2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.040.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.900.000,00 EUR

Zudem wurden insbesondere die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit erhöht.

Die Bestimmungen zur Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, wurden beachtet.

1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden und entspricht im Wesentlichen der Struktur der Vorjahre.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-142.500,00 EUR**. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht erforderlich. Im 1. Nachtragshaushalt wurde ein planerischer Überschuss i. H. v. 649.300,00 EUR ausgewiesen.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt vor. Die in § 8 KomHKVO aufgeführten Bestandteile lagen auch für den Nachtragshaushalt vor.

1.5.3 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 2.371.997,73 EUR ab.

Der außerordentliche Haushalt ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-95.175,05 EUR** ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität erfüllt hat. Die in der Satzung bzw. in der Nachtragshaushaltssatzung festgelegten Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Apen hat im Haushaltsjahr 2022 einen Investitionskredit in Höhe von 1.910.000 EUR aufgenommen. Hierfür wurde die noch wirksame Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 genutzt. Die Kreditermächtigung von 5.040.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 wurde in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Bürgermeister zum 17.05.2019 erlassen und durch die Dienstanweisung vom 05.10.2023 aktualisiert (Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Apen). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Die Gemeinde Apen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Haushaltsjahr 2022 grundsätzlich über den Rechnungsworkflow. Dabei wurden die Buchungsanordnungen durch die Fachbereiche erstellt und kontiert und anschließend durch die Kämmerei geprüft und gebucht. Ausnahmen bildeten die angewandten Fremdverfahren. Über die Fremdverfahren erstellte Verarbeitungsdateien wurden ausschließlich in den Fachbereichen abgewickelt und abschließend durch die Gemeindekasse zur Zahlung freigegeben.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung nicht vollumfänglich möglich ist. Bezogen auf die Bilanzpositionen „1.1.1 Reinvermögen“, „1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse“, „1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte“ und „1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ bestehen Abweichungen zu der Anlagenbuchhaltung. Bei Gesamtbetrachtung der betroffenen Bilanzpositionen ergeben sich keine Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung. Die Gemeinde sagte zu, eine Bereinigung der Differenzen zum Jahresabschluss 2023 vorzunehmen.

Zum Bilanzstichtag ist die Rechnungsabgrenzung gemäß § 51 KomHKVO nicht vollständig erfolgt. Dadurch werden Erträge bzw. Aufwendungen nicht im korrekten Haushaltsjahr abgebildet. Die Gemeinde sagte zukünftig eine umfassendere Prüfung der abzugrenzenden Beträge zu.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Durch die Aufholungsarbeiten bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der damit verbundenen Arbeitsverdichtung waren Buchungen nicht durchgängig ausreichend begründet und belegt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dar (§ 110 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 36 und § 37 KomHKVO). Im Vergleich zu den Vorjahren konnte jedoch eine deutliche Verbesserung festgestellt werden.

2.4 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.5 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Apen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang.

Der Bürgermeister hat mit Erklärung vom 07.05.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form,

so wurden bspw. in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die Spalte „Veränderungen durch Nachtrag“ nicht aufgeführt.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2021	Ergebnis zum 31.12.2022
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.618.173,17	1.579.374,58
2.	Sachvermögen	59.264.104,65	63.337.319,61
3.	Finanzvermögen	3.061.657,81	2.875.356,72
4.	Liquide Mittel	1.382.502,39	1.776.136,90
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	67.396,30	72.281,95
	Bilanzsumme Aktiva	65.393.834,32	69.640.469,76

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2022 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.246.635,44 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“

Der in der Bilanz unter der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“ dargestellte Betrag entspricht nicht dem im Tagesabschluss der Gemeinde ausgewiesenen Bestand zum Bilanzstichtag. Dies liegt darin begründet, dass im Tagesabschluss der Gemeinde die Konten, die für die Schulen geführt werden, mit einem Gesamtbetrag von 12.866,04 EUR nicht enthalten sind. Daraus resultierend stimmt die Finanzmittelveränderung der Finanzrechnung nicht mit der Veränderung der liquiden Mittel überein. Die Gemeinde sagte eine Aufnahme der Schulkonten in den Tagesabschluss zum 01.01.2026 zu.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Apen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der

Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2021	Ergebnis zum 31.12.2022
		€	€
1.	Nettoposition	53.650.113,39	56.605.072,89
2.	Schulden	4.874.465,07	6.259.812,16
3.	Rückstellungen	6.826.050,18	6.729.011,96
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	43.205,68	46.572,75
	Bilanzsumme Passiva	65.393.834,32	69.640.469,76

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2022 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.246.635,44 EUR erhöht.

In der Bilanz der Gemeinde werden unter der Bilanzposition „1.3.1.2 Andere Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ die Jahresergebnisse aus Vorjahren kumuliert dargestellt, ohne dass die Einzelbeträge im Anhang näher beziffert werden. Da seit dem Jahr 2020 Fehlbeträge gem. § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG unter der Bilanzposition „1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ zu bilanzieren sind und somit die außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 nicht in den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren enthalten sind, ist eine entsprechende Erläuterung erforderlich. Die Gemeinde sicherte die entsprechenden Erläuterungen für den Jahresabschluss 2023 zu.

Die unter der Bilanzposition „1.3.2 Jahresüberschuss“ für das Vorjahr in Klammern dargestellten Haushaltsreste für Aufwendungen werden nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen, da bei der Erstellung der Bilanz irrtümlich der Vorjahreswert nicht angepasst wurde. Dadurch ist die Bilanzidentität gemäß § 46 Abs. 2 KomHKVO nicht gegeben.

Die Verbindlichkeiten werden nicht immer den korrekten Sachkonten des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens zugeordnet. Dies führte dazu, dass die Bilanzposition „2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ um 94.956,02 EUR zu gering und die Bilanzposition „2.4 Transferverbindlichkeiten“ um den entsprechenden Betrag zu hoch dargestellt werden. Die Gemeinde sagte zu, ab dem Jahresabschluss 2023 eine korrekte Kontenzuordnung vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu der Bilanzposition „3.8 Andere Rückstellungen“

Die Gemeinde hat aufgrund der Unterbringung von Schülerinnen und Schülern an auswärtigen Schulen, den Schulträgern die Kosten in Form von Schulbeiträgen zu erstatten. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Rechnung über die Schulkosten noch nicht vorlag, hätte die Gemeinde die Rechnungshöhe schätzen und in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden müssen (§ 123 Abs. 2 NKomVG). Da die erforderliche Rückstellung nicht gebildet wurde, wird das Jahresergebnis 2022 zu hoch dargestellt.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	9.684.607,24 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	513.938,26 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre korrekt dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Apen für das Jahr 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2022
	€
Ordentliche Erträge	22.352.534,86
Ordentliche Aufwendungen	-19.885.362,08
Ordentliches Ergebnis	2.467.172,78
Außerordentliche Erträge	28.411,07
Außerordentliche Aufwendungen	-123.586,12
Außerordentliches Ergebnis	-95.175,05
Jahresergebnis	2.371.997,73

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne gegenübergestellt.

	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Vergleich 2022 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	22.352.534,86	21.116.953,27	+1.235.581,59
ordentliche Aufwendungen	-19.885.362,08	-20.591.558,51	+706.196,43
ordentliches Ergebnis	2.467.172,78	525.394,76	+1.941.778,02
außerordentliche Erträge	28.411,07	312.199,00	-283.787,93
außerordentliche Aufwendungen	-123.586,12	-73.000,00	-50.586,12
außerordentliches Ergebnis	-95.175,05	239.199,00	-334.374,05
Jahresergebnis	2.371.997,73	764.593,76	+1.607.403,97

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 wurden im Wesentlichen die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt, aber nicht weiter erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2021 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	22.312.811,23	22.352.534,86	+39.723,63
ordentliche Aufwendungen	-19.081.581,54	-19.885.362,08	-803.780,54
ordentliches Ergebnis	3.231.229,69	2.467.172,78	-764.056,91
außerordentliche Erträge	286.459,13	28.411,07	-258.048,06
außerordentliche Aufwendungen	-290.900,99	-123.586,12	+167.314,87
außerordentliches Ergebnis	-4.441,86	-95.175,05	-90.733,19
Gesamtergebnis	3.226.787,83	2.371.997,73	-854.790,10

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Apen liegt mit 2.371.997,73 EUR unter dem Vorjahresergebnis (3.226.787,83 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Apen für das Jahr 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2022
	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.693.140,89
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.232.410,39
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.460.730,50
Einz. aus Investitionstätigkeit	1.760.701,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	-6.301.568,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.540.867,66
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.910.000,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-492.884,52
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.417.115,48
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.118.287,12
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.060.888,12
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	57.399,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.378.702,97
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	394.377,32
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.773.080,29

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Die Finanzmittelveränderung stimmt nicht mit der Veränderung der liquiden Mittel überein und weicht um 742,81 EUR ab. Dies liegt darin begründet, dass im Tagesabschluss der Gemeinde die Schulkonten nicht berücksichtigt worden sind und somit die Bestandsveränderungen der Schulkonten nicht in die Finanzrechnung mit einfließen. Auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Apen nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von der Gemeinde Apen im Wesentlichen erfüllt.

Im Anhang sind wesentliche Abweichungen und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Planansatz aufzuführen und zu erläutern. Die entsprechenden Abweichungen und Veränderungen wurden größtenteils aufgeführt, die erforderlichen Erläuterungen, insbesondere für die Kreditaufnahme von 1,91 Mio. EUR, wurden jedoch nicht vorgenommen.

In der Anlagenübersicht ergeben sich geringe Abweichungen zwischen den in der Anlagenbuchhaltung dargestellten Abschreibungen und den in der Ergebnisrechnung berücksichtigten Abschreibungen. Dies liegt darin begründet, dass außerplanmäßige Abschreibungen aus systemtechnischen Gründen nicht in der Anlagenübersicht dargestellt werden. Die Werte im Hauptbuch und in der Bilanz werden korrekt ausgewiesen.

Im Rechenschaftsbericht sind in der Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung dieser Ermächtigungen anzugeben. Eine Darlegung der Übertragungsgründe ist für die investiven und konsumtiven Haushaltsreste nur rudimentär erfolgt.

Die im Anhang zum Jahresabschluss benannten einzelnen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind korrekt, jedoch stimmen die ausgewiesenen Salden nicht mit diesen überein. Die korrekte Summe für die überplanmäßigen Aufwendungen beträgt 154.377,24 EUR und für die überplanmäßigen Auszahlungen 174.715,05 EUR.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2023 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2022 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Apen im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

4. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Apen darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Apen die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Apen gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Gemeinde Apen hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	499.968,00 EUR	0,86 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Apen e. G.	10.000,00 EUR	1000 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G. (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	500,00 EUR	
Summe	521.908,00 EUR	

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Apen nicht eingehalten wurden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Apen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Apen zum 31.12.2022 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Apen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde für das Prüfungsjahr 2022 in einer von dem üblichen Prüfungsvorgehen abweichenden verkürzten Form vorgenommen, um die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse zu unterstützen.

Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen verkürzten Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Apen zum 31.12.2022, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen darstellt.

Westerstede, den 08.07.2025

gez.

Karlebowski

gez.

Heimerich

6. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite

7. Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.618.173,17	1.579.374,58	1. Nettoposition	53.650.113,39	56.605.072,89
1.2 Lizenzen	19.097,58	11.890,47	1.1 Basisreinvertmögen	15.622.699,91	15.646.962,38
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	595.732,44	558.558,93	1.1.1 Reinvermögen	15.622.699,91	15.646.962,38
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.003.343,15	1.008.925,18	1.2 Rücklagen	4.335.908,02	4.336.657,36
2. Sachvermögen	59.264.104,65	63.337.319,61	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.123.685,64	4.123.685,64
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.321.990,39	4.614.472,16	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	204.480,26	204.480,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	24.618.072,50	24.678.799,14	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	24.072.371,08	24.989.418,25	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	7.742,12	8.491,46
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	560.817,71	525.899,44	1.3 Jahresergebnis	10.075.836,62	12.447.834,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.859,46	111.428,69	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	6.849.048,79	10.075.836,62
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	726.105,37	701.801,03	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz1 Nr. 1 NKomVG)	-367.451,52	-371.893,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.655.857,84	1.808.861,24	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	7.216.500,31	10.447.730,00
2.8 Vorräte	1.991,31	1.686,42	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	3.226.787,83 (213.600,75)*	2.371.997,73 (612.225,14)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.188.038,99	5.904.953,24	1.4 Sonderposten	23.615.668,84	24.173.618,80
3. Finanzvermögen	3.061.657,81	2.875.356,72	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.397.090,05	16.399.390,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.556.030,11	2.536.995,19
3.2 Beteiligungen	521.908,00	521.908,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	217.183,76	217.183,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.445.364,92	5.020.049,74
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2. Schulden	4.874.465,07	6.259.812,16
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.056.589,21	1.858.324,96	2.1 Geldschulden	1.824.520,03	3.241.635,51
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	115.231,16	179.189,45	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.824.520,03	3.241.635,51
3.8 Privatrechtliche Forderungen	260.106,61	224.612,23	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.578,81	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	107.822,83	91.322,08	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.565.773,34	2.366.142,71
4. Liquide Mittel	1.382.502,39	1.776.136,90	2.4 Transferverbindlichkeiten	96.697,01	148.544,06
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	67.396,30	72.281,95	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	53.224,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	15,00	364,04
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	96.682,01	94.956,02
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	357.895,88	503.489,88
			2.5.1 Durchlaufende Posten	200.207,16	242.907,57
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	35.815,56	37.630,65
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	164.391,60	205.276,92
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	134.508,00	204.035,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	23.180,72	56.547,31
			3. Rückstellungen	6.826.050,18	6.729.011,96
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.120.044,00	6.156.412,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.262.291,00	5.284.475,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	857.753,00	871.937,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	377.670,18	397.527,96
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	328.336,00	175.072,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	43.205,68	46.572,75
Bilanzsumme	65.393.834,32	69.640.469,76	Bilanzsumme	65.393.834,32	69.640.469,76

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste	9.684.607,24 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	513.938,26 EUR

*) In der Bilanz der Gemeinde werden unter der Bilanzposition „1.3.2 Jahresüberschuss“ für das Vorjahr die in Klammern dargestellten Haushaltsreste für Aufwendungen nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

7.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.402.033,75	11.595.900,00	1.161.465,87	13.617.173,77	859.807,90	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.626.615,73	3.536.600,00	448.037,92	4.194.018,99	209.381,07	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.018.392,49	1.144.600,00	0,00	1.113.608,78	-30.991,22	0,00
4. sonstige Transfererträge	218.130,87	252.000,00	2.092,98	183.474,10	-70.618,88	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.474.216,15	1.438.400,00	12.340,71	1.446.805,35	-3.935,36	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	171.061,02	160.500,00	6.863,47	246.218,07	78.854,60	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452.309,45	395.300,00	83.888,61	476.343,37	-2.845,24	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	112.614,44	35.600,00	0,00	37.606,97	2.006,97	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	51.636,50	0,00	0,00	7.449,57	7.449,57	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	785.800,83	494.200,00	349.163,71	1.029.835,89	186.472,18	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	22.312.811,23	19.053.100,00	2.063.853,27	22.352.534,86	1.235.581,59	0,00
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	-4.463.113,55	-4.547.400,00	-281.966,38	-4.820.479,68	8.886,70	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	-46.278,33	-44.600,00	0,00	-46.437,54	-1.837,54	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.050.716,63	-2.459.900,00	-326.753,21	-2.319.398,03	467.255,18	-203.598,45
16. Abschreibungen	-2.367.433,29	-2.030.000,00	0,00	-2.097.800,92	-67.800,92	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.917,45	-101.100,00	-42.276,48	-94.824,88	48.551,60	0,00
18. Transferaufwendungen	-7.147.838,89	-7.192.900,00	-408.328,60	-7.574.647,79	26.580,81	-936,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.930.283,40	-3.131.100,00	-25.233,84	-2.931.773,24	224.560,60	-9.066,30
20. Summe ordentliche Aufwendungen	-19.081.581,54	-19.507.000,00	-1.084.558,51	-19.885.362,08	706.196,43	-213.600,75
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.231.229,69	-453.900,00	979.294,76	2.467.172,78	1.941.778,02	-213.600,75
22. außerordentliche Erträge	286.459,13	311.400,00	799,00	28.411,07	-283.787,93	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-290.900,99	0,00	-73.000,00	-123.586,12	-50.586,12	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-4.441,86	311.400,00	-72.201,00	-95.175,05	-334.374,05	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.226.787,83	-142.500,00	907.093,76	2.371.997,73	1.607.403,97	-213.600,75

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

*) Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Ergebnisrechnung das aktuelle Muster (Stand 2025) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2022 dieses Muster nicht verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht durchgehend mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 4,6 und 7 überein.

7.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.702.115,86	11.595.900,00	1.161.465,87	13.716.169,80	958.803,93	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.832.087,02	3.536.600,00	448.037,92	4.146.076,65	161.438,73	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	219.811,97	252.000,00	2.092,98	182.828,34	-71.264,64	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.498.156,72	1.438.400,00	12.340,71	1.447.897,95	-2.842,76	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	188.177,77	160.500,00	6.863,47	249.615,64	82.252,17	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	413.125,06	395.300,00	83.888,61	439.529,63	-39.658,98	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	49.748,85	35.600,00	0,00	34.580,02	-1.019,98	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	421.628,13	372.000,00	45.400,00	476.442,86	59.042,86	—
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.324.851,38	17.786.300,00	1.760.089,56	20.693.140,89	1.146.751,33	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	-4.055.419,04	-4.457.700,00	0,00	-4.260.158,08	197.541,92	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	-52.227,65	-44.600,00	0,00	-47.347,25	-2.747,25	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-2.143.412,40	-2.459.900,00	-326.753,21	-2.384.073,86	402.579,35	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-75.994,23	-101.100,00	-42.276,48	-75.893,52	67.482,96	0,00
14. Transferauszahlungen ³⁾	-7.084.518,91	-7.372.400,00	-348.228,60	-7.450.235,50	270.393,10	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.927.771,39	-3.136.100,00	-25.233,84	-3.014.702,18	146.631,66	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.339.343,62	-17.571.800,00	-742.492,13	-17.232.410,39	1.081.881,74	0,00
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.985.507,76	214.500,00	1.017.597,43	3.460.730,50	2.228.633,07	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.259.313,14	897.100,00	1.174.323,76	1.589.535,79	-481.887,97	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	17.775,54	466.400,00	0,00	25.393,63	-441.006,37	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	434.387,95	555.600,00	230.599,00	145.771,58	-640.427,42	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	51.368,57	93.100,00	0,00	0,00	-93.100,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.762.845,20	2.012.200,00	1.404.922,76	1.760.701,00	-1.656.421,76	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-120.868,37	-1.336.200,00	-170.000,00	-1.591.862,56	-85.662,56	-607.657,31
25. Baumaßnahmen	-5.734.037,95	-2.241.000,00	-2.832.014,95	-4.135.988,40	937.026,55	-5.189.597,04
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.285.945,29	-573.300,00	-1.930.102,57	-527.797,76	1.975.604,81	-757.682,87
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-6.000,00	0,00	-5.846,94	153,06	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-22.685,00	-65.000,00	0,00	-40.073,00	24.927,00	-235.824,84
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.163.536,61	-4.221.500,00	-4.932.117,52	-6.301.568,66	2.852.048,86	-6.790.762,06

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.400.691,41	-2.209.300,00	-3.527.194,76	-4.540.867,66	1.195.627,10	-6.790.762,06
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	-415.183,65	-1.994.800,00	-2.509.597,33	-1.080.137,16	3.424.260,17	-6.790.762,06
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.209.300,00	2.830.700,00	1.910.000,00	-3.130.000,00	1.910.000,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-419.439,61	-580.000,00	16.000,00	-492.884,52	71.115,48	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-419.439,61	1.629.300,00	2.846.700,00	1.417.115,48	-3.058.884,52	1.910.000,00
36. Finanzmittelveränderung	-834.623,26	-365.500,00	337.102,67	336.978,32	365.375,65	-4.880.762,06
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ^{5)**}	1.030.041,76	—	—	1.118.287,12	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlung ^{5)**}	-992.333,74	—	—	-1.060.888,12	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen^{5)**}	37.708,02	—	—	57.399,00	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres^{5)**}	2.175.618,21			1.378.702,97		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)^{5)**}	1.378.702,97			1.773.080,29^{***)}		

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁶⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

^{*}) Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Finanzrechnung das aktuelle Muster (Stand 2025) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2022 dieses Muster nicht verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht durchgehend mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 4, 6 und 7 überein.

^{**)} Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung ohne die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden diese in der obigen Anlage ergänzend aufgeführt.

^{***)} Die in der Finanzrechnung in Zeile 41 dargestellte Finanzmittelveränderung für das Haushaltsjahr 2020 wird um 742,81 EUR zu gering ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de